Niederschrift über die 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen des Rates der Stadt Coesfeld am 12.03.2003, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	Х		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Freckmann, Christian	X		
Gerdemann, Marita	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Nolte, Klemens	X		
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		
Sühling, Heinrich	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Schoneck, Jürgen	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Skornitzke, Wolfgang	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Backes	X		
Herr Dickmanns	X		

Frau Schwering als Schriftführerin.

Herr Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:20 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bestellung des Schriftführers
	Vorlage 48/2003
2.	Bericht der Verwaltung
	Vorlage 49/2003
3.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Otterkamp"
	1. Satzungsbeschluss
	2. Beschluss der Begründung
4.	Vorlage 42/2003 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II"
4.	1. Satzungsbeschluss
	2. Beschluss der Begründung
	Vorlage 43/2003
5.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"
	Satzungsbeschluss Beschluss der Begründung
	2. Described der Begrandung
	Variance 44/0000
6.	Vorlage 44/2003 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Niemergs Weide"
	Antragsteller: DiplIng. Peter Tiffe, Coesfeld
	hier: Grundsatzbeschluss für eine kleine Teilfläche an der Daruper Straße
_	Vorlage 60/2003
7.	Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld
	Vorlage 30/2003
8.	Tempo 30-Zone Schützenring/Burgring
9.	Vorlage 36/2003 Neugestaltung Promenaden: Knoten Burgwall/Schützenwall/Loddeallee
9.	Neugestaltung i Tomenauen. Knoten burgwan/schutzenwan/Loudeanee
	Variana 20/2002
	Vorlage 29/2003

10.	Ausbauplanung für den Zapfeweg
	Vorlage 41/2003

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung
	Vorlage 50/2003

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung Vorl. 48/2003 UPB

Bestellung des Schriftführers

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen bestellt Frau Schwering als Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 2 der Tagesordnung Vorl. 49/2003 UPB

Bericht der Verwaltung

Herr Dickmanns informiert den Ausschuss, dass zum 01.03.2003 das "Zentrale Gebäudemanagement" (ZGM) eingeführt wurde. Lt. Gutachten seien 9 Mitarbeiter das Minimum, 8.1 Stellen wurden eingerichtet, davon entfielen 4 Arbeitsplätze auf den technischen Bereich. 1 Stelle (Techniker) ist noch nicht besetzt. Die Besetzung wurde im Zusammenhang mit dem vom Rat beschlossenen Personalkonzept vorläufig zurückgestellt. Dies habe natürlich Auswirkungen auf den Leistungsumfang des ZGM. Zurzeit würden die von den bisher zuständigen Fachbereichen übergebenen Akten und Daten gesichtet und geordnet. Außerdem müsse ein EDV-Programm gefunden werden. Es sei vorgesehen, in der ersten Sitzung nach den schulischen Sommerferien einen Sachstandsbericht zu geben. Aufgrund der Neuorganisation könne auch der Energievergleichsbericht nicht zu Beginn des Jahres vorgelegt werden. Er gehe davon aus, dass in der Juni- oder Juli-Sitzung berichtet werden könne.

Herr Backes berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Radwege entlang der Südseite der Borkener Straße durch den Kreis Coesfeld noch nicht begonnen werden konnte. Notwendige, zusätzliche Maßnahmen der Stadtwerke entlang der Nordseite der Borkener Straße, die den Baumbestand tangieren, erforderten Abstimmungsbedarf. Aufgrund der anfallenden Kosten werde die Verwaltung den Ausbau der Nordseite voraussichtlich nicht vorschlagen. Beide Maßnahmen könnten jedoch nicht parallel laufen. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung berichten.

Weiterhin teilt Herr Backes mit, dass die in der letzten Sitzung beschlossene Einwohnerversammlung zur Aufhebung der Fußgängerampeln an der Borkener Straße noch nicht durchgeführt werden konnte. Zum einen war die zuvor geschilderte Abstimmung mit den Stadtwerken und zum anderen eine Abstimmung mit der Bezirksregierung über die Gewährung eines Zuschusses erforderlich. Festzuhalten bleibt, dass ein Zuschuss für die Umwandlung in einen Fußgängerüberweg nicht gewährt wird, so dass die Maßnahme nicht durchgeführt wird. Die Ampelanlagen bleiben bestehen.

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Anlegung eines Bahn-Haltepunktes am Schulzentrum berichtet Herr Backes, dass über die Antwort des Zweckverbandes SPNV Münsterland auf die Anfrage der Stadt in der April-Sitzung berichtet werde.

Herr Backes berichtet weiter, dass die Ausschreibung zum der Ausbau der Paßstiege in Lette nicht gemeinsam mit der Ausschreibung des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum Ausbau der Umgehungsstraße Lette erfolgen könne. Er habe im Bezirksausschuss bereits entsprechend berichtet.

Herr Backes teilt mit, dass für die Bebauung des Grundstückes neben dem Pulverturm drei Bewerbungen eingegangen seien. Welcher Entwurf in Frage komme, werde noch geprüft. Die Unterlagen werden zurzeit durch das Westfälische Amt für Denkmalpflege bewertet. Die Entscheidung über den Entwurf solle durch den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in der nächsten Sitzung getroffen werden. Anschließend werde über die Vergabe des Grundstückes im Hauptausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung Vorl. 42/2003

Rat

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Otterkamp"

- 1. Satzungsbeschluss
- 2. Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Der Änderungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Otterkamp" einschließlich der textlichen Festsetzungen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL IS. 2141) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss (2):

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 in der Fassung vom August 2002 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 4 der Tagesordnung Vorl. 43/2003

Rat

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II"

- 1. Satzungsbeschluss
- 2. Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Der Änderungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II" einschließlich der textlichen Festsetzungen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL IS. 2141) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss (2):

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 in der Fassung vom August 2002 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung Vorl. 44/2003

Rat

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"

- 1. Satzungsbeschluss
- 2. Beschluss der Begründung

Beschlussvorschlag (1)

Der Änderungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III" einschließlich der textlichen Festsetzungen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL IS. 2141) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss (2):

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 in der Fassung vom August 2002 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung Vorl. 60/2003

UPB

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Niemergs Weide"

Antragsteller: Dipl.-Ing. Peter Tiffe, Coesfeld hier: Grundsatzbeschluss für eine kleine Teilfläche an der Daruper Straße

Ergänzend zur Sitzungsvorlage gibt Herr Backes weitere Erläuterungen zu der vorgelegten Planung. In der Diskussion ist Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass sich durch die geplante Bebauung der Anteil der Grünfläche erhebliche reduziere, sodass das hintere eingeschossige Gebäude nicht zugelassen werden sollte. Es müsse bei der Entscheidung berücksichtigt werden, dass die Obstwiese seinerzeit als Ausgleichsfläche über den gegenüber liegenden Bebauungsplan gedient habe. Herr Stallmeyer hält für die SPD-Fraktion die vorgelegte Planung für einen guten Vorschlag, den man mittragen könne.

In der weiteren Diskussion schlägt Herr Backes vor, genau ermitteln zu lassen, welche Ausnutzungszahlen

- nach dem derzeitigen Bebauungsplan möglich bzw.
- nach den Planungsabsichten

vorgesehen seien. Zurzeit sei der Abbruch des Bestandes, eine neue Straßenrandbebauung und eine hintere Bebauung jeweils innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig. Bei der Neuplanung sei vorgesehen, das relativ kleine Altgebäude zu erhalten. Nach den bisher geführten Gesprächen mit dem Herrn Tiffe gehe er davon aus, dass der Erhalt des Bestandes im zu ändernden Bebauungsplan sicherlich festgeschrieben werden könne.

Nach weiterer Diskussion stellt der Ausschuss eine Entscheidung über diesen TOP zurück. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausnutzungszahlen ermitteln zu lassen und auf der Grundlage des Vorschlages der Verwaltung mit Herrn Tiffe zu verhandeln. Dabei sei darüber zu sprechen, ob ggf. ein Erhaltungsgebot und eine Einengung der Baugrenzen für den Altbestand festgesetzt werden können. Die Angelegenheit ist dem Ausschuss anschließend erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis vertagt

Punkt 7 der Tagesordnung Vorl. 30/2003

Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld

Rat

Nach kurzer Diskussion in der die Fraktionen von CDU und SPD die Wichtigkeit der Maßnahme für die Stadt Coesfeld herausstellen, nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zunächst zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung am 09.04.2003.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 8 der Tagesordnung Vorl. 36/2003

Tempo 30-Zone Schützenring/Burgring

UPB

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Tempo 30-Zone für das durch den Burgwall, den Schützenwall, die Münsterstraße und die Große Viehstraße begrenzte Gebiet auszuweisen. Gleichzeitig wird für das gesamte Gebiet eine Zone mit eingeschränktem Halteverbot angeordnet. Das Parken bleibt in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Vor der Anordnung der Tempo 30-Zone werden die Anlieger im Rahmen einer Einwohnerversammlung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung Vorl. 29/2003 Neugestaltung Promenaden: wall/Schützenwall/Loddeallee

Knoten Burg-

UPB

Beschluss:

Der Knotenpunkt Burgwall/Schützenwall/Loddeallee wird entsprechend dem der Einladung beigefügten Detailplan umgestaltet. Die zukünftige Fahrradstraße auf dem Wallring erhält die Vorfahrt gegenüber der Loddeallee. Nach einer einjährigen Testphase wird entschieden, ob diese Vorfahrtregelung beibehalten wird oder wieder die alte Regelung mit Vorfahrt für die Loddeallee eingeführt wird. In diesem Fall ist die Gestaltung des Knotens entsprechend des Lageplanes "Burgwall/Loddeallee evt. Rückbau" anzupassen, um die Vorfahrt für die Loddeallee zu verdeutlichen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung Vorl. 41/2003

Ausbauplanung für den Zapfeweg

UPB

Beschluss:

Die erarbeiteten Planunterlagen sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Anfragen

Da der Antrag der SPD-Fraktion zu geschwindigkeitsregulierenden Maßnahmen für die Eleonore-Pollmeyer-Straße nicht fristgerecht vorgelegt wurde, fragt Herr Stallmeyer nach, ob ohne Beschlussfassung durch den Ausschuss entsprechende Regelungen getroffen werden können.

Herr Backes teilt mit, dass in Abstimmung mit der Polizei vor Beginn der Bebauung an der Eleonore-Pollmeyer-Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werde. Zusätzlich soll dort das Schild "Kinder" aufgestellt werden. Weiterhin sollen an der Seite der Bebauung Pfähle als Schutzbereich aufgestellt werden. Ob die Ortstafel vorgezogen werden könne, müsse noch geprüft werden. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung berichten.

Weiterhin fragt Herr Stallmeyer nach, ob es in der Angelegenheit "Kino" etwas zu berichten aäbe.

Die Frage wird von Herrn Backes für diesen Sitzungsteil verneint.

Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass das Grundstück der Coesfelder Weberei an der Dülmener Straße als Lkw-Abstellfläche genutzt wird.

Herr Backes sagt zu, die Angelegenheit aufzugreifen.

Herr Sühling fragt nach, warum die zwei Parkplätze im Innenhof des ULF-Gebäudes nicht nach Dienstschluss für die Allgemeinheit freigegeben seien.

Herr Backes teilt mit, dass die beiden Parkplätze im Augenblick für den Bereitschaftsdienst der Mitarbeiter des Jugendamtes reserviert seien. Nach Erweiterung der Büroflächen im Gebäude habe auch die Stadt Coesfeld die Verpflichtung zur Anlegung zusätzlicher Stellplätze. Zurzeit sei nur ein Provisorium vorhanden.